

Landtag**Drucksache 21/1731****21. Wahlperiode**

8. April 2026

Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Festlegung des Wahltags zur 22. Bremischen Bürgerschaft**

Die Wahlperiode der 21. Bremischen Bürgerschaft endet am 7. Juni 2027 (siehe Drs. 13/1150).

Nach § 14 Abs. 1 des Bremischen Wahlgesetzes muss der Wahltag innerhalb des letzten Monats der laufenden Wahlperiode der Bürgerschaft liegen und wird spätestens neun Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt. Wahltag muss ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sein.

Dementsprechend muss die Wahl der 22. Bremischen Bürgerschaft bis spätestens 6. Juni 2027 stattfinden.

Wegen des Himmelfahrtstages sowie der Pfingstfeiertage kommen der 9. und der 16./17. Mai 2027 als Wahltag nicht in Betracht, weil es schwierig werden dürfte, ausreichend freiwillige Wahlhelfende für den Wahlsonntag und die daran anschließenden Auszähltage zu finden. Darüber hinaus erscheint auch die Durchführung der Wahl am Sonntag, dem 23. Mai 2027 nicht geeignet, weil es wegen des Feiertags am 17. Mai 2027 Schwierigkeiten bei der Zustellung der Briefwahlunterlagen und ihrer Rücksendung geben könnte. Als Wahltermine geeignet sind Sonntag, der 30. Mai 2027 und Sonntag, der 6. Juni 2027.

Nach Auffassung des Vorstands sollte die Wahl so früh, wie möglich erfolgen. Deshalb schlägt er vor, als Wahltag Sonntag, den 30. Mai 2027 festzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Als Wahltag für die Wahl der Bremischen Bürgerschaft der 22. Wahlperiode wird Sonntag, der 30. Mai 2027 festgesetzt.

Antje Grotheer
Präsidentin

Anlage(n):

- keine